



# LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

## Die Landrätin

Damen und Herren Mitglieder  
des Verwaltungsrates des  
Eigenbetriebes Bildungszentrum  
Landkreis Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, den 12. Februar 2026

Alle anderen Damen und Herren  
Kreistagsmitglieder nachrichtlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit der Vorsitzenden lade ich zur **18. Sitzung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel** des XIX. gewählten Kreistages ein.

---

Sitzungstermin:	<b>Dienstag, 24.02.2026, 16:00 Uhr</b>
Ort, Raum:	<b>Bildungszentrum des Landkreises Wolfenbüttel, Harzstraße 2-5, 38300 Wolfenbüttel</b>

---

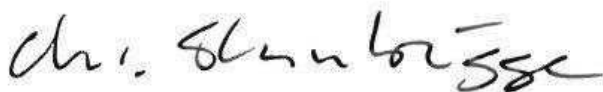
### T A G E S O R D N U N G:

#### Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel des XIX. gewählten Kreistages (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
  - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
  - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

6. Antrag der CDU zur Zusammenarbeit der Wolfenbütteler Bibliotheken (Anlage)
7. Antrag auf Kulturförderung  
Vorlage: XIX-0647/2026
8. Antrag auf Kulturförderung in dem Sonderförderprogramm Musikprojekte für Seniorinnen und Senioren  
Vorlage: XIX-0646/2026
9. Konzept „Begegnung und Teilhabe im Landkreis Wolfenbüttel“  
Vorlage: XIX-0648/2026
10. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Bildungslücken schließen - Einführung einer Sommerschule ("Back to School"-Kurse) im Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XIX-0661/2026
11. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
12. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Freundliche Grüße



Christiana Steinbrügge



# LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

## Öffentliche Bekanntmachung

der 18. Sitzung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel am Dienstag, dem 24.02.2026 ,um 16:00 Uhr im Bildungszentrum des Landkreises Wolfenbüttel, Harzstraße 2-5, 38300 Wolfenbüttel .

### Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
- 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
- 4 Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel des XIX. gewählten Kreistages (§§ 23, 5d GO)
- 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)
- 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
- 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
- 6 Antrag der CDU zur Zusammenarbeit der Wolfenbütteler Bibliotheken (Anlage)
- 7 Antrag auf Kulturförderung  
Vorlage: XIX-0647/2026
- 8 Antrag auf Kulturförderung in dem Sonderförderprogramm Musikprojekte für Seniorinnen und Senioren  
Vorlage: XIX-0646/2026
- 9 Konzept „Begegnung und Teilhabe im Landkreis Wolfenbüttel“  
Vorlage: XIX-0648/2026
- 10 Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Bildungslücken schließen - Einführung einer Sommerschule ("Back to School"-Kurse) im Landkreis Wolfenbüttel  
Vorlage: XIX-0661/2026

- 11 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit  
Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
- 12 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

<b>Geschäftszeichen</b> V/BIZ/412-Ans	<b>Datum</b> 04.02.2026	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0647/2026
--	----------------------------	-------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum	öffentlich	24.02.2026	Entscheidung

<b>Betreff</b> Antrag auf Kulturförderung
--

<b>Beschlussvorschlag:</b> Der Antrag auf Kulturförderung für das Projekt „Theater auf Besuch – Begegnungen im ländlichen Raum“ wird beschlossen. Es wird eine Förderung in Höhe von 5.000 Euro gewährt.
---

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b> 5.000	<b>Produktkonto</b> 2810000000.4318018 2810000000.7318018	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ergebnishaushalt</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Finanzhaushalt</b>	<b>Haushaltsjahr/e</b> 2026
<b>Mittel stehen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>		
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt <input checked="" type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

**Begründung:**

Der Landkreis Wolfenbüttel gewährt Zuwendungen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes in seinem Fördergebiet.

15 Mit dem 01.01.2022 wurde die überarbeitete Fassung der Zuwendungsrichtlinie für Kulturförderung im Landkreis Wolfenbüttel wirksam (Vorlage XVIII-0778/2021).

Kulturakteure können inhaltlich begründete Anträge auf Projekt- und Konzeptionsförderung, Kontinuierliche Kleinförderung bzw. Institutionelle Förderung beim Landkreis stellen.

20 Zum Verfahren: Auf Grundlage der Zuwendungsrichtlinie für Kulturförderung im Landkreis Wolfenbüttel können auch unterjährig Anträge auf Projekt- und Konzeptionsförderung gestellt werden. Bei Anträgen bis 500 Euro entscheidet die Fachabteilung, bis 3.000 Euro die Landrätin, bis 9.999 Euro der Verwaltungsrat und ab 10.000 Euro der Kreistag.

25 Zur Sitzung des Verwaltungsrates am 24.02.2026 wurde ein Antrag auf Projekt- und Konzeptionsförderung eingereicht, dessen Entscheidung aufgrund der beantragten Fördersumme in Höhe von 5.000 Euro in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates fällt. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt innerhalb der Projekt- und Konzeptionsförderung zur Verfügung.

**Antrag: Theater auf Besuch – Begegnungen im ländlichen Raum**

30 Das Theaterpädagogische Zentrum für Braunschweig und die Region e.V. beantragt in Kooperation mit der Evangelischen Stiftung Neuerkerode und dem Verein MiteinanderBUNT e.V. in Sichte eine Förderung für das Projekt „Theater auf Besuch – Begegnungen im ländlichen Raum“.

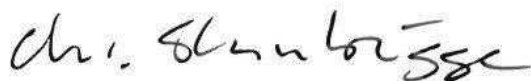
35 Durch das Projekt soll Bürgerinnen und Bürgern generationenübergreifend in drei Ortschaften im Landkreis Wolfenbüttel kulturelle Teilhabe direkt vor Ort ermöglicht werden. In einem dreischrittigen Projektablauf besucht das professionelle, inklusive Ensemble des Theaters Endlich zunächst Dorfgemeinschaftshäuser, Treffpunkte und soziale Einrichtungen in den beteiligten Ortschaften und führt dort niedrigschwellige Erzähl- und Theaterworkshops durch. Auf Grundlage dieser Begegnungen werden Theaterstücke bzw. Performances entwickelt, die 40 im dritten Schritt in die beteiligten Ortschaften zurückkehren und dort aufgeführt werden. Dadurch werden die Stimmen der Teilnehmenden im eigenen Dorf sichtbar und Austausch, Zugehörigkeit sowie soziale Vernetzung gestärkt. Begleitende Begegnungscafés vertiefen diesen Austausch und fördern nachhaltige Begegnungen.

45 Das Projekt wird außerdem durch die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz mit 10.000 Euro und den Fonds Soziokultur in Höhe von 17.000 Euro gefördert. Weitere Fördermittel in Höhe von 10.000 Euro wurden bei der Evangelischen Stiftung Neuerkerode beantragt (ungesichert).

50 Das Projekt erfüllt diverse Kriterien der Zuwendungsrichtlinie für Kulturförderung. Es wird im Landkreis Wolfenbüttel wirksam und leistet einen nachhaltigen Beitrag zur kulturellen Belebung sowie zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in den ländlichen Ortschaften. Darüber hinaus setzt es einen innovativen Impuls für kulturelle Teilhabe, Inklusion und kulturelle Präsenz im ländlichen Raum. Es wird eine Förderung in der Höhe von 5.000 Euro empfohlen.

55

Ich bitte, entsprechend zu beschließen.



Christiana Steinbrügge

<b>Geschäftszeichen</b> V/BIZ/412-Ans	<b>Datum</b> 04.02.2026	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0646/2026
--	----------------------------	-------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum	öffentlich	24.02.2026	Entscheidung

**Betreff**  
Antrag auf Kulturförderung in dem Sonderförderprogramm Musikprojekte für Seniorinnen und Senioren

---

**Beschlussvorschlag:**  
Der Antrag auf Förderung des Projektes „Ein bisschen Spaß muss sein...“ in dem Sonderförderprogramm „Musikprojekte für Seniorinnen und Senioren“ wird beschlossen. Es wird eine Förderung in Höhe von 5.000 Euro gewährt.

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b> 5.000	<b>Produktkonto</b> 281000000.4318019 281000000.7318019	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ergebnishaushalt</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Finanzhaushalt</b>	<b>Haushaltsjahr/e</b> 2026 (urspr. 2024)
<b>Mittel stehen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b>			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

**Begründung:**

Der Kreistag hat am 30.07.2024 mit der Vorlage XIX-0459/2024 die Zuwendungsrichtlinie „Sonderförderprogramm Musikprojekte für Seniorinnen und Senioren“ beschlossen.

15 Ziel des Sonderförderprogramms ist die kulturelle Teilhabe älterer Menschen. Mit anderen zu musizieren, trägt dazu bei, die Aktivität, Gesundheit und soziale Netzwerke aufrecht zu erhalten, den eigenen Horizont zu erweitern und Entwicklungsaufgaben des Alters zu bewältigen.

20 Mit dem Sonderförderprogramm können sowohl Musikprojekte mit Gruppen innerhalb von Einrichtungen als auch Projekte von Seniorengruppen und -kreisen außerhalb dieser Einrichtungen gefördert werden.

25 Zum Verfahren: Anträge bis 2.000 Euro werden durch die Fachabteilung entschieden, bis 9.999 Euro entscheidet der Verwaltungsrat und der Kreistag ab 10.000 Euro. Zur Sitzung des Verwaltungsrates am 24.02.2026 wurde ein Antrag auf Förderung in dem Sonderförderprogramm eingereicht, dessen Entscheidung aufgrund der beantragten Fördersumme in Höhe von 6.294 Euro in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates fällt. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung. Sie wurden bereits in den Haushalt 2024 eingestellt und sind bis zum Ende des Förderprogramms 2026 verfügbar.

Antrag: Ein bisschen Spaß muss sein ...

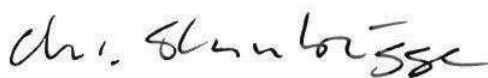
30 Der Hauspflegeverein Wolfenbüttel e.V. beantragt eine Förderung in Höhe von 6.294 Euro für das Projekt „Ein bisschen Spaß muss sein...“. Im Rahmen des Projektes erhalten Seniorinnen und Senioren der Tagespflege des Hauspflegevereins Wolfenbüttel e. V. die Möglichkeit, sich über Musik, Gesang, Bewegung und Theaterspiel kreativ auszudrücken. In regelmäßigen künstlerisch-musikalischen Terminen (12 bis 15) werden im Frühjahr/Sommer 2026 intuitive  
35 Bewegungen und Improvisationen zu kleinen szenischen Formen weiterentwickelt, ausgehend von Film-, Zirkus- und Jahrmarktsmusik. Ziel ist es, geistige und körperliche Aktivierung zu fördern, positive Erinnerungen anzusprechen und den Alltag der Teilnehmenden abwechslungsreich und lebensbejahend zu gestalten. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Verein folklicht\* e.V. und einer weiteren Person aus dem Bereich Tanz erarbeitet und  
40 durchgeführt.

Das Projekt wird außerdem durch die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz gefördert.

45 Das Projekt erfüllt diverse Kriterien der Zuwendungsrichtlinie: Es verfügt über ein qualitätsvolles Konzept, das altersgerechte Methoden sowie die besonderen Potenziale musikgeragogischer Arbeit berücksichtigt. Die in der Zuwendungsrichtlinie genannten möglichen Projektschwerpunkte „Musik und Bewegung“ sowie „Improvisationsübungen“ sind hier gegeben. Zudem ist das Erleben von Selbstwirksamkeit der Teilnehmenden in das Konzept integriert.

50 Aufgrund der vergleichsweise hohen Antragssumme in der Kulturförderung des Landkreises Wolfenbüttel wird eine Förderung in Höhe von 5.000 Euro empfohlen.

Ich bitte, entsprechend zu beschließen.

55 

Christiana Steinbrügge

<b>Geschäftszeichen</b> V/BIZ/414-GEB	<b>Datum</b> 03.02.2026	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0648/2026
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum	öffentlich	24.02.2026	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.03.2026	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	13.04.2026	Entscheidung

<p><b>Betreff</b></p> <p>Konzept „Begegnung und Teilhabe im Landkreis Wolfenbüttel“</p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Das Konzept „Begegnung und Teilhabe im Landkreis Wolfenbüttel“ wird beschlossen.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

10 **Begründung:**

Das Konzept „Begegnung und Teilhabe im Landkreis Wolfenbüttel“ stellt das Ergebnis eines längeren Entwicklungsprozesses dar und bildet den Handlungsrahmen für das Integrationsmanagement im Landkreis Wolfenbüttel.

15

Das vorliegende Konzept ist eine Aktualisierung des 2018 vom Kreistag beschlossenen Integrations- und Teilhabekonzepts im Landkreis Wolfenbüttel. Die darin vereinbarten sechs Handlungsfelder wurden beibehalten:

20

1. Sprache(n) und Übersetzung;
2. Bildung und Schule;
3. Arbeit und Beruf;
4. Gesellschaftliches Zusammenleben und Demokratie;
5. Ehrenamt und Engagement;
6. Gesundheit, Wohnen und Leben, Mobilität.

25

Ausgehend von den bisher erzielten Erfolgen in der Querschnittsaufgabe Integration wird ein Rahmen für die weitere Entwicklung skizziert. Die Perspektive wird erweitert um Aspekte einer diversen Gesellschaft, die bei der Entwicklung von neuen Angeboten und Maßnahmen mitgedacht werden.

30

Vielfalt wird verstärkt als Ressource gesehen, z.B. im Bereich der Sprache unter dem Aspekt der Mehrsprachigkeit. Ein ressourcenorientierter und ganzheitlicher Ansatz wird weiterhin verfolgt, z. B. werden Eltern mit Migrationsgeschichte als Expertinnen und Experten in ihrer besonderen Lage angesprochen und finden im MigrantenElternNetzwerk eine Plattform, in der sie ihre Anliegen und die ihrer Kinder selbst aktiv einbringen können.

35

Die Vielfalt an Zugewanderten im Landkreis Wolfenbüttel wird in den Blick genommen. Neben geflüchteten Menschen, die aufgrund der starken Fluchtmigration 2015 im vorigen Konzept besonders berücksichtigt wurden, sind auch zugewanderte Arbeits- und Fachkräfte, zugewanderte Menschen aus europäischen Ländern oder Migrantinnen und Migranten angesprochen, die schon seit mehreren Generationen ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben.

40

Im Handlungsfeld „Gesellschaftliches Zusammenleben“ wird dargestellt, wie diskriminierungsfreie Teilhabe für alle aus verschiedenen Perspektiven zu denken ist. Hier wird die Bedeutung von Begegnung für ein gutes Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis hervorgehoben, sowie Wege für eine gelebte Demokratie aufgezeigt. Mit dieser Erweiterung der Perspektive bietet das Konzept „Begegnung und Teilhabe“ die Grundlage für eine Integrationsstrategie und bildet den Handlungsrahmen für das Integrationsmanagement im Landkreis Wolfenbüttel in den kommenden Jahren.

50

Das Konzept wurde partizipativ erarbeitet. Es sind Fragestellungen und Hinweise sowohl von landkreisinternen Arbeitsgruppen als auch von externen Gruppen, Veranstaltungen und Arbeitsgruppen aus dem Netzwerk eingeflossen, an denen die Stabsstelle Migration und Teilhabe des Bildungszentrums beteiligt ist. Die Ergebnisse wurden unter Einbeziehung der fachlichen Expertise der beteiligten Ämter und Referate der Kreisverwaltung und im interdisziplinären Fachaustausch erarbeitet.

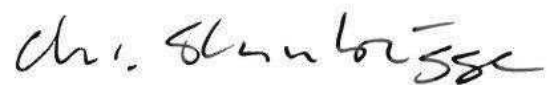
55

Das vorliegende Konzept bietet den Rahmen, um konkrete Angebote weiterzuentwickeln. Dieser Prozess wird durch die Stabsstelle Migration und Teilhabe begleitet.

60

65

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.



70

Christiana Steinbrügge

**Anlagen:**

75

Konzept „Begegnung und Teilhabe im Landkreis Wolfenbüttel“

80

**Konzept**

**Begegnung und Teilhabe**  
**im Landkreis Wolfenbüttel**

Stand Januar 2026

# Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorgehen**
- 2. Entwicklung seit 2018**
- 3. Einen Schritt weiter**
- 4. Integration als Querschnittsaufgabe**
- 5. Handlungsfelder**
  - 5.1 Sprache(n) und Übersetzung
  - 5.2 Bildung und Schule (null bis 25 Jahre)
  - 5.3 Arbeit und Beruf
  - 5.4 Gesellschaftliches Zusammenleben und Demokratie
  - 5.5 Ehrenamt und Engagement
  - 5.6 Gesundheit, Wohnen und Leben, Mobilität
- 6. Teilhabe: Aspekte von Diversität**

## 1. Vorgehen

Das Konzept „Begegnung und Teilhabe im Landkreis Wolfenbüttel“ stellt das Ergebnis eines langfristigen Entwicklungsprozesses dar und bildet den Handlungsrahmen für das Integrationsmanagement im Landkreis Wolfenbüttel.

Die Erarbeitung des Konzeptes obliegt der Steuerungsgruppe *Kooperationsteam Integration*. In diesem Arbeitsgremium, in dem Verantwortliche aus verschiedenen Dezernaten und Ämtern des Landkreises vertreten sind, wird Integration ganzheitlich als Querschnittsaufgabe im kommunalen Handeln betrachtet.

Ergebnisse des Konzeptes wurden in kreisinternen Workshops und im Netzwerk partizipativ erarbeitet. Die für das vorherige Konzept identifizierten zentralen Handlungsfelder wurden im vorliegenden Konzept beibehalten. Neu dazugekommen ist die Erweiterung zu anderen Aspekten von Diversität, die mit in den Blick genommen werden (s. Punkt 6).

Auf Grundlage der fachlichen Expertise von Kreiseinrichtungen und Ergebnissen aus Beteiligungsworkshops wurden Bedarfe und Empfehlungen formuliert, auf deren Grundlage Strukturen und Angebote entstehen können, die Begegnung und Teilhabe ermöglichen. Eine partizipativ orientierte Fortschreibung des Konzeptes ist unter der Moderation der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe angedacht. Das Konzept liegt zudem in leichter Sprache vor.

## 2. Entwicklung seit 2018

### Einige Zahlen

2023 hielten sich 10.115 nichtdeutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Landkreis Wolfenbüttel auf. In Niedersachsen waren es 1.045.145 Menschen. Die Gesamtbevölkerung betrug 2023 in Niedersachsen 8.161.981 Personen und in Wolfenbüttel 120.755 Personen<sup>1</sup>.

Die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten der Zugezogenen in Niedersachsen und Wolfenbüttel waren 2023 Ukrainisch, Polnisch, Syrisch, Türkisch und Rumänisch. Dazu sind folgende Personenzahlen erfasst:

Herkunftsland	Zugezogen nach Niedersachsen	davon nach LK Wolfenbüttel
Ukraine	120.325	1.630

<sup>1</sup> Alle Zahlen im Folgenden sind dem Monitoring zu Migration in Teilhabe in Niedersachsen – Integrationsmonitoring entnommen: <https://integrationsmonitoring.niedersachsen.de> Das Monitoring wird vom Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) in Kooperation mit dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) erstellt.

Aus der Webseite: „Das Ministerium verfolgt das Anliegen, Teilhabe und Chancengleichheit für Zuwanderinnen und Zuwanderer und ihre Familien herzustellen. Mit dem Integrationsmonitoring wird eine verlässliche Datenbasis zur Information und Analyse der Situation im Land angeboten. Integrationsprozesse werden im Zeitverlauf sichtbar, Erfolge und Handlungsbedarfe können identifiziert werden“. (Letzter Zugriff am 26.06.2025)

Polen	102.760	850
Syrien	100.310	1.505
Türkei	96.405	1.060
Rumänien	79.890	180

Dazu sollte die wachsende Zahl an Personen mit Zuwanderungsgeschichte berücksichtigt werden, die den deutschen Pass besitzen. Nach einem Knick in der Corona-Zeit 2020 sind die Einbürgerungszahlen kontinuierlich gewachsen. Diese Entwicklung ist in ganz Deutschland zu beobachten. Die Herkunftsländer sind dabei sehr vielfältig.

Jahr	Einbürgerungen Niedersachsen	Einbürgerungen LK Wolfenbüttel
2018	8.470	118
2019	10.932	134
2020	8.878	87
2021	10.419	138
2022	13.435	132
2023	16.868	183

Nach Altersgruppen ergeben sich folgende Zahlen für die nichtdeutschen Staatsangehörigen in Wolfenbüttel im Jahre 2023:

0-6 Jahre	745
6-15 Jahre	1.340
15-20 Jahre	705
20-40 Jahre	4.050
40-65 Jahre	3.455
65-80 Jahre	630

Interessant ist auch der Blick auf die Aufenthaltsdauer der nichtdeutschen Staatsangehörigen. Alle Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2023.

Aufenthaltsdauer	Niedersachsen	LK Wolfenbüttel
Unter einem Jahr	94.795	1.280
1-4 Jahre	257.810	2.945
4-6 Jahre	100.940	915
6-8 Jahre	114.530	995
8-10 Jahre	142.115	1.515

Wenn zur Aufenthaltsdauer auch das Geschlecht in Betracht gezogen wird, ergeben sich für Wolfenbüttel im Jahr 2023 folgende Zahlen:

Aufenthaltsdauer	Männlich	Weiblich	keine Angabe
unter 1 Jahr	795	485	

1-4 Jahre	1.420	1.525	
4-6 Jahre	460	455	
6-8 Jahre	530	460	5
8-10 Jahre	890	625	
10 und mehr Jahre	1.730	1.440	

### **Integrationserfolge im Landkreis Wolfenbüttel**

Seit Beschluss des bisherigen Integrations- und Teilhabekonzepts von 2018 konnten im Landkreis nachhaltige Erfolge im Bereich Integration verzeichnet werden, die im Zusammenhang mit den darin enthaltenden Maßnahmen stehen. Einige dieser Erfolge werden im Folgenden genannt.

Der weiterhin sehr hohe Bedarf an Kursen für Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ), ob allgemeine Integrationskurse, fachspezifische oder berufsbezogene Kurse, wird von DaZ-Lehrkräften des Bildungszentrums mit ausgewiesenen Kenntnissen unter Einhaltung von Qualitätsstandards gedeckt.

Personen jeden Alters können nach Erfüllung der Schulpflicht auf dem zweiten Bildungsweg Abschlüsse erwerben.

Schulsozialarbeit ist installiert und bildet die Schnittstelle des Landkreises zu Lehrkräften, Familien und Bildungsträgern. Die Sozialraumtreffs als eine verlässliche Grundlage für gesellschaftlichen Zusammenhalt werden vom Sozialamt unterstützt.

Das Bildungszentrum bietet in Kooperation mit Behörden und Einrichtungen der Jugendarbeit sowie weiteren Netzwerkpartnern Feriensprachcamps an.

In der Jugendberufsagentur werden verschiedene Angebote zum Thema Berufs- und Ausbildungswahl koordiniert, z. T. auch niederschwellig, wie das Projekt Pro-Aktiv-Center (PACE).

Im B-Punkt der kooperativen Bildungsberatung Region Braunschweig im Bildungszentrum erhalten Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte Wissen über Chancen und Anforderungen im Ausbildungssystem und der Arbeitswelt. In den Sprachkursen im Bildungszentrum erfolgt eine niederschwellige Beratung zur Orientierung im Allgemeinen und spezifisch zu den Themen Arbeit und Beruf.

Das Regionalnetzwerk des MigrantenElternNetzwerks (MEN Wolfenbüttel) in Kooperation mit der Evangelischen Familien-Bildungsstätte ist seit 2019 als erstes kreisweites Bündnis von migrantischen Communities aktiv. Mittlerweile hat sich das Netzwerk als Ansprechpartner rund um Fragen der Migration und Teilhabe vorrangig im Bereich Bildung etabliert.

Auf Grundlage des vorherigen Integrations- und Teilhabekonzepts konnte ein Angebot der Sprachförderung an Schulen etabliert werden.

In der Servicestelle des ehrenamtlichen Übersetzerpools der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH engagieren sich zahlreiche ehrenamtliche Dolmetschende, die für eine gelingende Kommunikation und den Abbau von Sprachbarrieren sorgen.

Ehrenamtliche wurden qualifiziert, beispielsweise in mehreren Schulungsreihen zu Integrationshelfern, Ausbildungslotsen und ehrenamtlichen Dolmetschenden. Die gut nachgefragte Qualifizierungsreihe zu ehrenamtlichen Dolmetschenden wird von der Diakonie in Kooperation mit der Koordinierungsstelle jährlich angeboten.

2019 wurde die Stelle einer Beauftragten für Interkulturelle Kompetenz eingerichtet. Sie bietet Einrichtungen und Behörden, sowie Vereinen und Schulen interkulturelle Trainings an. Begegnung und

Teilhabe erfolgen zudem durch Veranstaltungsreihen wie der Interkulturellen Woche, dem Tag der Begegnung, der Reihe „Bewegt im Park“ unter Einbeziehung eines breiten Netzwerks von Akteuren.

Interkulturelle Jugendarbeit wird durch die Kreisjugendpflege und die Sozialraumtreffs des Jugendamtes angeboten. Sie richtet sich an alle Jugendlichen, ob zugewandert oder einheimisch. Interkulturelle Elternarbeit wird in Kooperation mit den Sozialraumtreffs des Landkreises und weiteren Netzwerkpartnern angeboten. Begegnungsorte wie die Sozialraumtreffs und zahlreiche weitere Treffpunkte im Landkreis werden dabei unterstützt, die Begegnung zwischen Menschen unterschiedlicher Lebenslagen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

Das vorliegende Konzept legt weiterhin den Fokus auf Migration und Teilhabe im ländlichen Raum, da dieser Aspekt besonders zu berücksichtigen bleibt. Nach dem Thünen-Landatlas<sup>2</sup> präsentiert sich der Landkreis Wolfenbüttel mit einer Ländlichkeit von 0,18, d.h. eher ländlich, mit weniger guter sozial-ökonomischer Lage.

Der Landkreis beteiligt sich am Bundesprogramm Aller.Land, in dem das Projekt DenkDeinDorf<sup>3</sup> eingebettet ist. Die Koordination erfolgt in Kooperation mit dem Dezernat II für Bau, Umwelt und Betriebe über die Abteilung Kultur und Medien des Bildungszentrums. Dadurch ergeben sich Perspektiven, den Aspekt der Migration und Teilhabe in ländlichen Räumen und spezifisch in einzelnen Dörfern einzubringen.

### **3. Einen Schritt weiter**

„Begegnung und Teilhabe im Landkreis Wolfenbüttel“ macht es sich zum Ziel, auf der Grundlage des bisher Erreichten einen Schritt weiter in Richtung gelebter Teilhabe zu gehen. Es geht darum, das bisher Geleistete zu würdigen, zu stärken und darauf aufbauend Angebote anzupassen oder neu zu entwickeln.

Viele Menschen, die 2015 nach Deutschland geflüchtet sind, sind mittlerweile angekommen: In ihrer Arbeit, in ihrem Umfeld, als Ehrenamtliche oder als Eingebürgerte. Andere sind 2022 aus der Ukraine nach Wolfenbüttel geflüchtet. Sie bringen vielfältige Ressourcen mit und haben ihren Weg in Wolfenbüttel gefunden oder sind dabei, dies zu tun. Der Blick soll nun verstärkt einerseits auf die Gesellschaft insgesamt und andererseits auf die Gruppen der zugewanderten Menschen gerichtet werden, die in den bisherigen Angeboten weniger angesprochen wurden: „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter“, (Spät)ausiedlerinnen und Spätaussiedler, EU-Migrantinnen und EU-Migranten, ausländische Fach- und andere Arbeitskräfte u.a.

Begleitend dazu soll in partizipativen Formaten eine Reflexion über unterschiedliche Ansätze, wie Integration und Inklusion, erfolgen.

Dieser Prozess wird in folgender Grafik der Charta der Vielfalt veranschaulicht.

---

<sup>2</sup> <https://karten.landatlas.de/> (Zugriff am 13.01.2026)

<sup>3</sup> [Kulturfoerderung.Aller.Land - Nördliches Harzvorland \(noerdliches-harzvorland.de\)](http://Kulturfoerderung.Aller.Land-Noerdliches-Harzvorland.noerdliches-harzvorland.de) (Zugriff am 13.01.2026)

## Paradigmenwechsel Diversity



Aus: Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion – Diversity Management in öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen, Charta der Vielfalt e.V., Berlin 2017

Zugewanderte Menschen werden hier nicht zuerst als Unterstützungsbedürftige gesehen (Defizite / Maßnahmen für Minderheiten), sondern als Partnerinnen und Partner auf Augenhöhe mit der Bereitschaft, ihr Umfeld sozial, kulturell, politisch mitzugestalten und es durch ihre Ressourcen zu bereichern (Ressourcen / Vielfalt sind wir alle).

Die Autorin Kübra Gümüşay führt aus: „Wir müssen Räume schaffen, in denen alle Menschen sprechen können, besonders diejenigen, die bisher nicht gehört wurden.“ Und weiter: „Teilhabe bedeutet, dass alle Stimmen gehört werden und alle Bedürfnisse berücksichtigt werden. Nur so können wir eine wirklich inklusive Gesellschaft schaffen.“<sup>4</sup>

Somit sind die Adressaten des Konzeptes alle Einwohnerinnen und Einwohner, ob mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte.

In diesem Prozess sieht sich die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe als Moderatorin und macht sich zum Ziel, alle Perspektiven im Sinne des Zitats von Kübra Gümüşay zu berücksichtigen und damit Begegnung und Teilhabe zu fördern.

#### 4. Integration als Querschnittsaufgabe

Integration als Querschnittsaufgabe kann nur gelingen, wenn der Prozess durch ein breites Netzwerk unterstützt wird. Es braucht dafür viele Beteiligte, ob Einrichtungen, Behörden, Verbände, Beratungsstellen, Initiativen und Vereine, religiöse Gemeinden, Haupt- und Ehrenamtliche ebenso wie Einzelpersonen.

Das *Kooperationsteam Integration* erarbeitet unter der Moderation der Koordinierungsstelle das Konzept für den Landkreis (s. 1. Vorgehen). Mitglieder des Kooperationsteams sind die Leitungen des Sozialamtes, des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, der Ausländerbehörde, des Referates Schule und

<sup>4</sup> Beide Zitate aus: Kübra Gümüşay, Sprache und Sein, Hanser, Berlin 2020.

Sport, des Jobcenters sowie der Sozialdezernent, die Gleichstellungsbeauftragte und die Leiterin des Referats für Steuerung, Kreisentwicklung und Kommunikation.

Die Koordinierungsstelle hat eine Vermittlungsfunktion zwischen den vielfältigen Kooperationspartnern im Netzwerk und sorgt dafür, dass Strategien gemeinsam entwickelt, Angebote aufeinander abgestimmt werden und der Informationsfluss untereinander gesichert ist.

Eine laufend aktualisierte Liste der Anlaufstellen für Migration und Teilhabe im Landkreis Wolfenbüttel ist auf den Internetseiten des Landkreises und des Bildungszentrums zu finden. Eine entsprechende Broschüre bietet hier zudem eine umfassende sprachlich niederschwellige Übersicht.

Der ca. alle drei Monate erscheinende Newsletter der Koordinierungsstelle unterstützt den Informationsfluss und kann auf Anfrage zugeschickt werden.

### Netzwerkpartner des Landkreises Wolfenbüttel in den Bereichen Begegnung und Teilhabe



Stand: Januar 2025

## **5. Handlungsfelder**

Das Konzept Begegnung und Teilhabe ist thematisch in sechs Handlungsfeldern gegliedert:

1. Sprache(n) und Übersetzung
2. Bildung und Schule (null bis 25 Jahre)
3. Arbeit und Beruf
4. Gesellschaftliches Zusammenleben und Demokratie
5. Ehrenamt und Engagement
6. Gesundheit, Wohnen und Leben, Mobilität

Damit wurden die bisherigen Handlungsfelder des Integrations- und Teilhabekonzepts von 2018 beibehalten. Zu den Handlungsfeldern sind entsprechende Ziele im Rahmen des Erarbeitungsprozesses (s.o.) formuliert, die als Grundlage für konkrete Maßnahmen dienen. Die thematischen Impulse wurden in verschiedenen Formaten erarbeitet und für die Handlungsfelder zusammengeführt.

Die Zielerreichung wird auch künftig in den relevanten Arbeitsgruppen oder themenbezogenen Veranstaltungen regelmäßig überprüft und ggf. überarbeitet.

Besondere Bedeutung kommt der noch zu etablierenden integrierten Sozialplanung für den Landkreis zu, die mehrere Handlungsfelder betrifft. Dabei wird ermittelt, welche Informationen es braucht, um Handlungsbedarfe in den Bereichen Migration und Teilhabe zu identifizieren.

### **5.1. Sprache(n) und Übersetzung**

Der Erwerb von Deutschkenntnissen ist eine wichtige Grundlage zur Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben und wird daher besonders gefördert und gefordert.

Deutschsprachkurse im Landkreis werden bedarfsgerecht und nach Zielgruppen differenziert angeboten. Die Sprachförderung wird zentral im Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel koordiniert.

Weitere Angebote der Sprachförderung für unterschiedliche Zielgruppen und Bedarfe ergänzen die Sprach- und Integrationskurse und bieten den Teilnehmenden neben dem Spracherwerb auch Zugangsmöglichkeiten zu Freizeit- und Begegnungsangeboten.

Die Förderung von Spracherwerb während der Schulzeit ist eine grundlegende Voraussetzung für einen positiven Bildungsverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Kinder und Jugendliche, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, werden nach ihrer Gesamtleistung eingestuft.

Berufsbezogene Sprachförderung bildet eine wichtige Brücke zwischen sprachlicher und beruflicher Förderung und führt zielgerichtet ins Berufsleben.

Mehrsprachigkeit wird als Ressource wertgeschätzt und gefördert.

Eine bessere Teilhabe von Zugewanderten von Anfang an wird durch geeignete Angebote in den Bereichen Mehrsprachigkeit, Übersetzen und Dolmetschen ermöglicht.

### **5.2. Bildung und Schule (null bis 25 Jahre)**

Durch Bildung wird das Fundament einer nachhaltigen Integration in Arbeit und Gesellschaft ermöglicht. Schulen als Lern- und Begegnungsorte dienen nicht nur der Wissensvermittlung, sondern auch

der Persönlichkeitsentwicklung und des Erlebens von vielfältigen Perspektiven. Für Erwachsene sind Orte wie das Bildungszentrum und Lernorte von großer Bedeutung für die Integration.

Zugang zu Bildung wird in allen Lebensphasen ermöglicht.

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte werden passgenau unterstützt, um ihnen einen möglichst erfolgreichen Bildungsverlauf zu ermöglichen.

Bildungsakteure und Bildungseinrichtungen sind vernetzt.

Alle Kinder und Jugendliche aus neuzugewanderten Familien erfüllen die Schulpflicht und werden gefördert, um einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss zu erreichen.

Beispielsweise unterstützen Angebote des Bildungszentrums flankierend die schulische Deutschsprachförderung, um die Schulen im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zu unterstützen. (s. auch Handlungsfeld 1. Sprache und Übersetzung). Ergänzend dazu bietet das Bildungszentrum in Kooperation mit Behörden und Einrichtungen Feriensprachcamps.

Der Übergang Schule-Beruf wird dabei besonders in den Blick genommen (s. auch Handlungsfeld 3. Arbeit und Beruf).

Die besonderen aufenthaltsrechtlichen, psychosozialen und integrativen Anliegen von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte werden bei der Entwicklung von Angeboten und in Absprache mit der Jugendberufshilfe berücksichtigt.

Ein Bildungsbüro wird durch das Referat für Schule und Sport installiert und in Kooperation mit dem Bildungszentrum und der Jugendberufsagentur konzeptionell entwickelt. Schwerpunkt bildet die Berufsorientierung. Eine Schuleinstiegsberatung für neuzugewanderte Kinder, Jugendliche und ihre Eltern wird dabei mitgedacht.

Zugewanderte Kinder und Jugendliche werden entsprechend ihrer Lebenslage gefördert. Umfeld und Strukturen werden auf Barrieren geprüft und soweit möglich abgebaut, Diskriminierung wird da, wo nötig, adressiert. Möglichkeiten der Teilhabe werden geschaffen.

Als Pilotprojekt erfolgt Erstsprachunterricht im Bildungszentrum und ergänzt dabei die noch weiter auszubauenden Angebote an Schulen in diesem Bereich (s. auch Handlungsfeld 1. Sprache(n) und Übersetzung).

Nach Erfüllung der Schulpflicht werden junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei der Bildungs- und Berufswahl mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt in Kooperation mit diversen Akteuren im Landkreis unterstützt.

Bei Bedarf und Interesse werden in Betrieben ausbildungsbegleitende Sprachfördermaßnahmen in Kooperation mit dem Bildungszentrum angeboten.

### **5.3. Arbeit und Beruf**

Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Neuzugewanderte sowie für Migrantinnen und Migranten, die schon länger in Deutschland leben, trägt in hohem Maße zur Teilhabe und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Auch die Aufnahme und Integration der ausländischen Fach- und Arbeitskräfte ist in den Fokus zu nehmen. Das Welcome Center ist hierfür geeigneter Partner. In der Kurzexpertise der Robert-Bosch-

Stiftung von 2024 zu diesem Thema<sup>5</sup> werden die Faktoren anwerben, qualifizieren und halten im Dreiklang analysiert und Wege zur langfristig gelingenden Integration von Fachkräften und ihren Familien aufgezeigt.

Ein schneller Einstieg in eine berufliche Tätigkeit soll ermöglicht werden. Eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt wird für Neuzugewanderte und länger hier lebende Migrantinnen und Migranten entsprechend ihrer Qualifikationen, Fähigkeiten und Neigungen angestrebt.

Fach- und Arbeitskräfte finden für sich und ihre Familie passende Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Bereichen Kitas und Schulen, Mobilität und Freizeitangebote, die ihnen das Bleiben erleichtern.

Neuzugewanderte und Migrantinnen und Migranten werden bei ihrer Aus- und Weiterbildung sowie Berufsqualifizierung gefördert.

Berufsintegrations-, Qualifizierungsmaßnahmen und Sprachförderangebote sind aufeinander aufgebaut, abgestimmt und verzahnt.

Spezifische Sprachkurse und die Kurse des zweiten Bildungswegs ergänzen das Kursangebot. Am zweiten Bildungsweg können Personen jeden Alters teilnehmen.

Das Jobcenter bietet zudem Hilfesuchenden durch Coaching Unterstützung und Stärkung nach § 16 k SGB II (Coaching/Ganzheitliche Betreuung) an.

Zur Anerkennung von Berufsabschlüssen werden Neuzugewanderte in die Anerkennungsberatungsstelle des IQ-Netzwerkes an der Volkshochschule Braunschweig vermittelt.

Unternehmen und Kooperationspartner werden bei der interkulturellen Öffnung unterstützt.

Es erfolgt eine Sensibilisierung für die interkulturelle Öffnung in Unternehmen. Ein Beispiel hierfür ist die Installierung einer Integrationsbeauftragten im Städtischen Klinikum Wolfenbüttel gGmbH.

Zudem steht die Beauftragte für interkulturelle Kompetenz für Schulungen und Beratungen zu interkulturellen Fragestellungen in Betrieben und Unternehmen zur Verfügung.

#### **5.4. Gesellschaftliches Zusammenleben und Demokratie**

Der Landkreis Wolfenbüttel gestaltet Bedingungen, die Vielfalt und Weltoffenheit fördern. Die gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Zugewanderten sowie die Begegnung auf Augenhöhe stärken und bereichern das Gemeinwesen. Toleranz und Demokratiebewusstsein sind die Basis für ein friedliches Miteinander. Ein offener und respektvoller Umgang mit allen Menschen bereichert unsere Gesellschaft und trägt zu einem respektvollen Miteinander bei.

Um Weltoffenheit vor Ort zu fördern, gibt es Angebote, die für die Akzeptanz von Vielfalt und für interkulturelle Themen sensibilisieren. Begegnung wird auf vielen Ebenen ermöglicht.

Dies geschieht beispielsweise durch Veranstaltungsreihen wie die Interkulturelle Woche, den Tag der Begegnung, oder auch über die Reihe „Bewegt im Park“.

Die Teilhabe von benachteiligten Gruppen im ländlichen Raum, zu denen auch Migrantinnen und Migranten gehören, wird gefördert.

---

<sup>5</sup> [Anwerben, Qualifizieren, Halten | Robert Bosch Stiftung \(bosch-stiftung.de\)](https://www.bosch-stiftung.de) (Zugriff am 13.01.2026)

Beispielsweise werden interkulturelle Trainings kontinuierlich und adressatenspezifisch für verschiedene Zielgruppen angeboten.

Begegnungsorte wie die Sozialraumtreffs im Landkreis und andere Orte der Begegnung in Stadt und Landkreis tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und werden unterstützt, auch durch die Förderung der interkulturellen Öffnung und die Begegnung zwischen Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen.

Identitätsstiftende Ideen für die ländlichen Räume werden gefördert. Dörfer werden dabei unterstützt, zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln.

Um diese Aufgabe wahrzunehmen, wird eine koordinierende Stelle eingerichtet, die Angebote zur Begleitung, Fortbildung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit installiert, um Ehrenamt und Engagement in den Dörfern zu stärken. Sie soll zugleich Anlaufstelle für Vereine zur Unterstützung der Öffnung und Nachwuchsgewinnung sein.

Interkulturelle Jugendarbeit sowie auch interkulturelle Elternarbeit werden durch die Kreisjugendpflege und die Sozialraumtreffs des Jugendamtes und weiteren Kooperationspartner angeboten.

Im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung werden Diversität und Teilhabe als Handlungsfeld bestimmt. Die Kooperation mit Kultureinrichtungen wird verstärkt, um verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen und Interkulturalität auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Die politische und gesellschaftliche Teilhabe von benachteiligten Gruppen, wie Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wird unterstützt.

Migrantinnen und Migranten, die einen Verein gründen möchten, werden dabei in Kooperation mit amfn e.V. von der Stabsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises unterstützt. Auch die Gründung eines Migrationsbeirates als Möglichkeit der politischen Partizipation, insbesondere für Menschen ohne deutschen Pass wird geprüft.

Die Entsendung von Zugewanderten in bestehende Ausschüsse, beispielsweise in den Jugendhilfeausschuss oder in das Bündnis der Partnerschaft für Demokratie wird unterstützt.

Die interkulturelle Frauennetzwerkarbeit wird zusammen mit der Beauftragten für interkulturelle Kompetenz gestärkt.

Angebote, die Toleranz und Demokratiebewusstsein fördern, werden weiterentwickelt und unterstützt.

Über die seit 2016 bestehende Partnerschaft für Demokratie werden Menschen und Organisationen, die sich in ihrem kommunalen Umfeld für die Demokratie engagieren, aktiv gestärkt und vernetzt. Im partnerschaftlichen Zusammenwirken von kommunaler Verwaltung und Zivilgesellschaft wird Demokratie vor Ort sowie eine Kultur der Kooperation, des respektvollen Miteinanders, der gegenseitigen Anerkennung und Unterstützung gestärkt.

Dies geschieht durch die Förderung von Projekten aus der Zivilgesellschaft, aber auch durch Angebote zur Vorbeugung von Radikalisierung, Rassismus und Rechtsextremismus und zur Demokratiebildung für unterschiedliche Zielgruppen oder die Erarbeitung von Schutzkonzepten für zivilgesellschaftliche Akteure und gefährdete Gruppen.

Die Partnerschaft für Demokratie fördert einen konstruktiven und offenen Dialog, in dem unterschiedliche Auffassungen zugelassen und ausgehandelt werden.

## **5.5. Ehrenamt und Engagement**

Freiwilliges Engagement ist für ein gutes Miteinander von großer Bedeutung und wird als wesentliche Säule der Integrationsarbeit neben dem Hauptamt gestärkt.

Freiwillig Engagierte unterstützen Neuzugewanderte in Alltagsfragen und bei anderen Anliegen auf Augenhöhe und ergänzen die hauptamtliche Arbeit. Sie werden bei dieser Aufgabe durch das Hauptamt unterstützt, wobei ein wechselseitiger Austausch und eine wertschätzende Zusammenarbeit angestrebt wird.

Die Meinung und die Wünsche Ehrenamtlicher werden in beteiligungsorientierten Veranstaltungen eingeholt und in besonderem Maße berücksichtigt.

Der Landkreis unterstützt außerdem Institutionen und Vereine, die das Ehrenamt im Integrationsbereich stärken.

Interessierte finden eine Anlauf- und Vermittlungsstelle vor. Möglichkeiten zum freiwilligen Engagement sind transparent zugänglich und werden beworben, wobei auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte besonders angesprochen und ermutigt werden, selbst aktiv zu werden.

Dabei wird auch der Wandel im Bereich des freiwilligen Engagements berücksichtigt, z.B. durch Unterstützung des „fluiden Ehrenamtes“. Informationen und Beratungsangebote sowie geeignete Ansprachen werden für eine größere Reichweite weiterentwickelt.

Mittel zur Erstattung von Ausgaben für das Engagement stehen weiterhin in begrenztem Rahmen zur Verfügung und können von Ehrenamtlichen im Bildungszentrum beantragt werden.

Im Rahmen von Austauschtreffs finden Vernetzung und Informationsaustausch zwischen Ehrenamtlichen untereinander sowie mit professionellen Kräften statt.

Die Anerkennung von ehrenamtlichen Tätigkeiten wird im Landkreis aktiv gefördert. Freiwillig Engagierte, darunter auch Zugewanderte und ihre Leistungen werden sichtbar gemacht. Es wird für ihre Tätigkeiten geworben.

Positive und motivierende Geschichten von engagierten Personen sowie von zugewanderten Menschen werden dargestellt.

## **5.6. Gesundheit, Wohnen und Leben, Mobilität**

Gesundheit und angemessener Wohnraum sind Bedingungen für ein würdiges Leben. Eine vorhandene, gut funktionierende Mobilität ermöglicht Teilhabe.

Migrantinnen, Migranten und Neuzugewanderte nehmen entsprechend ihrer Bedarfe die psychosoziale und medizinische Versorgung in Anspruch.

Der barrierefreie Zugang von Migrantinnen, Migranten und Neuzugewanderten zur medizinischen und psychosozialen Regelversorgung wird ermöglicht, u. a. durch die Inanspruchnahme der Dienste des ehrenamtlichen Übersetzerpools der Diakonie.

Vulnerable Zielgruppen, wie ältere Menschen, allein geflüchtete Frauen sowie Mütter und Kinder werden über medizinische Vorsorge- und Behandlungsangebote informiert, sowie beispielsweise über die

von zugewanderten Menschen kaum in Anspruch genommene Nachsorge nach psychischer Erkrankung.

Die interkulturelle Kompetenz im Gesundheits- und Pflegebereich wird unterstützt. Beispielsweise werden Pflegedienste im Umgang mit älteren Zugewanderten sensibilisiert.

Auch für Traumatisierung und interkulturelle Aspekte von Erkrankungen werden professionelle Kräfte und Ehrenamtliche durch Fortbildungen und Trainings sensibilisiert.

Die Beauftragte für Interkulturelle Kompetenz begleitet und unterstützt diese Angebote, z.B. in der Örtlichen Pflegekonferenz.

Kommunale Daseinsvorsorge im Bereich Wohnen wird unter verschiedenen Aspekten betrachtet und angeboten. Die kreisangehörigen Gemeinden bringen in Eigenverantwortung Asylbewerberinnen und Asylbewerber möglichst dezentral in Wohnungen unter. Bezahlbares Wohnen für junge Familien sowie soziale Infrastruktur, wie ausreichende Kita-Plätze werden angestrebt. Auch die Situation ausländischer Arbeits- und Fachkräfte und ihrer Familien wird berücksichtigt.

Das Thema Diskriminierung im Bereich Wohnen wird durch interkulturelle Trainings und Beratung bzw. die Angebote von Antidiskriminierungsstellen adressiert.

## **6. Teilhabe: Aspekte von Diversität**

Teilhabe für alle zu ermöglichen heißt, alle Handlungsfelder unter dem Aspekt der Diversität<sup>6</sup> zu beleuchten, die bestehenden und geplanten Angebote zu reflektieren und gegebenenfalls neu zu justieren. Aus welcher Haltung heraus wird Teilhabe im Landkreis gelebt? Wie steht es mit der Diskriminierung bzw. Benachteiligung von Menschen, ob mittelbar oder unmittelbar, wie mit der Chancengleichheit auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt, in der Schule, in der Mobilität, im Alltag, in der gesundheitlichen Versorgung?

In Zusammenarbeit mit der Beauftragten für interkulturelle Kompetenz und in Kooperation mit der Partnerschaft für Demokratie sollen diese Fragen beleuchtet und Möglichkeiten der Beratung geprüft werden. Der Aufbau eines regionalen Netzwerks für Antidiskriminierung soll vorangetrieben werden. Trainings der interkulturellen Kompetenz helfen dabei, den Blick für Benachteiligungen zu schärfen, nach Lösungsansätzen zu suchen und gegebenenfalls neue Angebote im Landkreis zu installieren.

Das vorliegende Konzept favorisiert Strategien und Angebote, die mehrdimensional und intersektional gedacht sind<sup>7</sup>. In diesem Sinne geht es hier um den strukturellen Zusammenhang sowie um die Wahrnehmung von Diskriminierung und Zugangsbarrieren aus verschiedenen Perspektiven.

Der Diversity Ansatz richtet den Blick, wie in der Grafik der Charta der Vielfalt (s. 9) dargestellt, weg vom Defizit hin zur Ressource, die jede Person mitbringt. Das Individuum wird in seiner Gesamtheit in den Blick genommen. Vielfalt in den unterschiedlichen Dimensionen wird als Normalität verstanden

---

<sup>6</sup> Rechtliche Grundlage für Diversität in Deutschland ist das 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das zum Ziel hat, Benachteiligung aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zu verhindern und zu beseitigen.

<sup>7</sup> Mehrdimensionale Angebote betreffen mehrere Aspekte von Diversität, z.B. Alter, Migrationsgeschichte und Geschlecht, die separat betrachtet werden können. Intersektionale Angebote berücksichtigen den strukturellen Zusammenhang von Diskriminierung und Zugangsbarrieren aus verschiedenen Perspektiven.

und nicht als Abweichung von vorgefundenen Normen. So verstanden und begleitet ist Vielfalt ein Mehrwert.

Mit dem Konzept „Begegnung und Teilhabe“ wird ein Rahmen geschaffen, in dem konkrete Angebote und Handlungsempfehlungen Platz finden können. Diese Angebote ermöglichen es, Vielfalt wahrzunehmen und Raum zu geben, Begegnung und Teilhabe zu fördern und potentiell Betroffenen Schutz vor Diskriminierung zu bieten.

<b>Geschäftszeichen</b> V/BIZ/410-Gro	<b>Datum</b> 10.02.2026	<b>Vorlage-Nr.</b> XIX-0661/2026
--	----------------------------	-------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum	öffentlich	24.02.2026	Entscheidung

**Betreff**

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Bildungslücken schließen - Einführung einer Sommerschule ("Back to School"-Kurse) im Landkreis Wolfenbüttel

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel wird gebeten, über die Annahme des Antrags, wie er sich aus der Anlage zur Vorlage XIX-0661/2026 ergibt, zu entscheiden.

Bei einer Annahme kann direkt über den Antrag beraten werden.

<b>Aufwand/Auszahlung i. €</b>	<b>Produktkonto</b>	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	<b>Haushaltsjahr/e</b>
<b>Mittel stehen</b>	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
<b>Deckungsvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

**Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:**

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

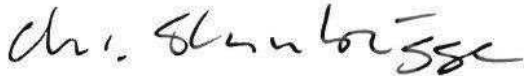
10 **Begründung:**

Die FDP-Fraktion hat den beigefügten Antrag fristgerecht eingereicht.

15 Nach § 23 in Verbindung mit § 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Wolfenbüttel entscheidet der Verwaltungsrat des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel darüber, ob der Antrag angenommen werden soll.

20 Eine inhaltliche Vorberatung ist nach erfolgter Annahme des Antrags sogleich möglich.

Um Beschlussfassung wird gebeten.



25 Christiana Steinbrügge

30 **Anlagen:**

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion

35

Landkreis Wolfenbüttel  
Landrätin Christiana Steinbrügge  
Kreistag Landkreis Wolfenbüttel  
Bahnhofstraße 11  
38300 Wolfenbüttel

## **Antrag der FDP-Kreistagsfraktion Bildungslücken schließen – Einführung einer Sommerschule („Back to School“- Kurse) im Landkreis Wolfenbüttel**

Wolfenbüttel, 08.02.2026

**Björn Försterling**  
Fraktionsvorsitzender

bjoern.foersterling@liberale-nds.de  
www.fdp-wf.de

FDP Kreistagsfraktion Wolfenbüttel  
Mühlenstraße 2  
38300 Wolfenbüttel

T: 0 53 31 – 354 149

Sehr geehrte Frau Landrätin Steinbrügge,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für den folgenden Sitzungsturnus des Kreistags bitten wir darum, folgenden Antrag gem. § 7 Nr. 3 der Geschäftsordnung auf die jeweils nächste Tagesordnung des Verwaltungsrats des Eigenbetriebs Bildungszentrum und des Ausschusses für Schule und Sport zu setzen:

### **Der Kreistag möge beschließen:**

Das Bildungszentrum des Landkreises Wolfenbüttel wird beauftragt, ein Konzept für sogenannte „Back to School“-Kurse zu entwickeln.

Das erarbeitete Konzept ist dem Kreistag zur Beratung vorzulegen; dabei sind insbesondere organisatorische Umsetzung, Zielgruppenansprache, Kooperationen sowie eine grobe Kostenschätzung darzustellen.

### Begründung

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler beginnen das neue Schuljahr mit erheblichen Lernrückständen. Diese Defizite werden bzw. können im laufenden Unterricht des nächsten Schuljahres häufig nicht systematisch aufgearbeitet werden, sondern wirken sich dauerhaft auf den Bildungserfolg aus.

Der Landkreis Wolfenbüttel verfügt mit dem Bildungszentrum über eine leistungsfähige Einrichtung, die in der Lage ist, niedrigschwellige und zielgerichtete Bildungsangebote zu organisieren. Zweiwöchige „Back to School“-Kurse unmittelbar vor Schuljahresbeginn ermöglichen es, relevanten Kernstoff zu wiederholen, Grundlagen zu festigen und den Einstieg in das neue Schuljahr zu erleichtern.

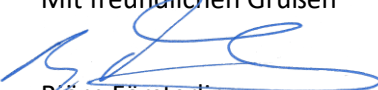
Die Kurse sollen in der Regel in den letzten zwei Wochen der Sommerferien stattfinden und sich auf die Aufarbeitung von Kernstoff in zentralen Fächern (insbesondere Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen) konzentrieren.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen im Landkreis Wolfenbüttel mit erkennbaren Lernrückständen.

Ein solches Angebot trägt zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit bei, entlastet Lehrkräfte im regulären Unterricht und kann langfristig kostenintensive Maßnahmen wie Klassenwiederholungen oder zusätzliche Förderbedarfe reduzieren. Im Verhältnis zu den Folgekosten dauerhaft verschleppter Lernrückstände stellt die Sommerschule eine präventive und wirtschaftlich sinnvolle Investition dar.

Gemäß § 7 Nr. 3 der Geschäftsordnung weisen wir daraufhin, dass bei Annahme der Beratung des Antrags eine inhaltliche Beratung bereits in der Ausschusssitzung möglich ist und wir diese auch durchführen möchten.

Mit freundlichen Grüßen



Björn Försterling